

## Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

[www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

---

Nr. 137 vom 11. Jänner 2018

---

### A U S S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen für den angegebenen Zeitraum bzw. für das laufende Studienjahr/Schuljahr 2017/2018 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB: [www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen) abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personalblatt, siehe [www.kphvie.ac.at/bewerbung](http://www.kphvie.ac.at/bewerbung)) für die Stellen an den Praxisschulen sind **bis zum 12. Februar 2018** an die **Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien** zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.291,30 und mindestens EUR 2.676,60. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

**Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 01.03.2018 Elementarpädagogik**

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elementarpädagogik sowie in Pädagogik und Didaktik des Anfangsunterrichts. Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zur Elementarpädagogik sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich.

*(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

**Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 01.03.2018 Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung**

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Inklusiven Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung im Allgemeinen sowie auf die Gehörlosenpädagogik im Besonderen. Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und

Weiterbildung. Erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Inklusive Pädagogik“ im Bereich der Primarstufe.

*(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat im Bereich der Sonder- oder inklusiven Pädagogik, Spezialisierung auf Gehörlosenpädagogik. Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

### **Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab 01.03.2018 Didaktik der Naturwissenschaften**

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst Lehre und Forschung in den Naturwissenschaften auf der Sekundar- und Primarstufe. Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Naturwissenschaften und Technik“ im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Didaktik der Naturwissenschaften“ erwartet.

*(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: fach einschlägiges Doktorat aus dem Bereich der Naturwissenschaften. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrererfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung);*

### **Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab 01.03.2018 Fachdidaktik der Englischen Sprache**

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Fachdidaktik der Englischen Sprache. Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Fachdidaktik der Englischen Sprache sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Fachdidaktik der Englischen Sprache“ erwartet.

*(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in englischer*

*Sprachwissenschaft mit Bezug zur Fachdidaktik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Fachdidaktik und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung).*